

Spielvereinigung 1926 e.V. Aldingen

Jugendordnung

Vorwort

Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen gelten in weiblicher wie in männlicher Form.

§ 1 Verantwortung

Verantwortlich für die Jugendarbeit der SpVgg. 1926 e.V. Aldingen sind der Jugendleiter, der stellvertretende Jugendleiter, der Jugendschriftführer, der Elternvertreter, der Jugendsprecher und der gesamte übrige Jugendausschuss.

§ 2 Jugendhauptversammlung

- 2.1 Die Jugendhauptversammlung muss vom Jugendleiter in den ersten drei Monaten eines Kalenderjahres einberufen werden. Sie ist in der Regel eine Woche vor der Hauptversammlung der SpVgg. 1926 e.V. Aldingen durchzuführen. Eine außerordentliche Jugendhauptversammlung ist auf Antrag des Jugendausschusses oder auf Antrag von $\frac{1}{4}$ der Jugendlichen und Kindern ab 12 Jahren durchzuführen.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt sind:
- alle Kinder und Jugendlichen des Vereins
 - der Jugendausschuss
 - der Ausschuss des Vereins
 - alle Übungsleiter und Jugendbetreuer
 - die Eltern der Kinder und Jugendlichen des Vereins
- 2.3 Stimmberechtigt sind alle Jugendliche und Kinder der SpVgg. 1926 e.V. Aldingen die der A-, B-, C und D-Jugend angehören.
- 2.4 Die Aufgaben der Jugendhauptversammlung sind:
- Wahl des Jugendleiters - ungerade Jahre (2 Jahre)
 - Wahl des stellvertretenden Jugendleiters - gerade Jahre (2 Jahre)
 - Wahl des Jugendschriftführers - jährlich
 - Wahl des Elternvertreters - jährlich
 - Wahl der weiteren Mitglieder des Jugendausschusses - jährlich
2 Mitglieder von 18 – 25 Jahren und 4 Mitglieder von 12 – 17 Jahren
 - Festlegung allgemeiner Richtlinien und Schwerpunkte in der Jugendarbeit
 - Vorschläge und Verabschiedung des Jahresprogramms – wenn es schon vorhersehbar ist
 - Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Jugendordnung

§ 3 Jugendausschuss

3.1 Zusammensetzung

- a) Jugendleiter – passives Wahlalter 18 Jahre.
Er ist Vorsitzender des Jugendausschusses und Mitglied im Ausschuss des Vereins.
- b) Stellvertretende Jugendleiter – passives Wahlalter 18 Jahre.
Im Verhinderungsfalle des Jugendleiters leitet er die Jugendausschusssitzungen und ist Mitglied im Ausschuss des Vereins.
- c) Schriftführer – passives Wahlalter 18 Jahre.
- d) Elternvertreter – passives Wahlalter 18 Jahre.
- e) Zwei nichtjugendliche Mitglieder – passives Wahlalter 18 - 25 Jahre.
- f) Vier jugendliche Mitglieder – passives Wahlalter 12 Jahre.

Punkte a-f werden durch die Mitglieder der Hauptversammlung SpVgg. 1926 e.V. Aldingen bestätigt.

3.2 Der Jugendsprecher – passives Wahlalter 16 – 25 Jahre.

Gewählt aus den jugendlichen und nichtjugendlichen Mitgliedern des Jugendausschusses.

Er ist Mitglied im Ausschuss des Vereins, wird für die Dauer von einem Jahr gewählt und durch die Mitglieder der Hauptversammlung der SpVgg. 1926 e.V. Aldingen bestätigt.

3.3 Der Jugendausschuss der SpVgg. 1926 e.V. Aldingen setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen. 4 Personen unter 18 Jahren und 6 Personen über 18 Jahren.

3.4 Aufgaben

- a) Die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit.
- b) Die überfachliche Jugendarbeit.
- c) Die offene Jugendarbeit.
- d) Die Erstellung des Jahresprogramms.
- e) Die Aufstellung eines Jahresetats der Sportjugend. Abstimmung mit dem Ausschuss des Vereins.
- f) Die Vorbereitung der alljährlichen Jugendhauptversammlung.
- g) Die Koordinierung mit dem Erwachsenenbereich.
- h) Die Vertretung der Jugend gegenüber dem Vereinsvorstand.
- i) Die Vertretung der Jugend gegenüber der Sportjugend.
- j) Die Vertretung der Jugend gegenüber anderen Jugendorganisationen, Behörden, behördlicher Jugendpflege und politischen Institutionen.

3.5 Bei Stimmgleichheit im Jugendausschuss entscheidet die Stimme des Jugendleiters, bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters.

§ 4 Sonstiges

4.1 An allen Jugendausschusssitzungen können die Vereinsvorsitzenden teilnehmen.

4.2 Einmal im Jahr hat eine gemeinsame Sitzung von Jugendausschuss und Ausschuss des Vereins stattzufinden.

4.3 Verabschiedung und Änderung dieser Jugendordnung bedarf des Beschlusses der Hauptversammlung des Vereins.

4.4 Diese Jugendordnung ist wesentlicher Bestandteil der Satzung der SpVgg. Aldingen 1926 e.V., gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung des Vereins vom 26.03.2010.

26.03.2010

- 1. Vorsitzender Erwin Jetter sen.
- 2. Vorsitzender Heiko Lenhard
- Jugendleiter Duro Vranjkovic